



# IHR WEG ZU THÜGACONNECT

Diese Dokumente benötigen wir von Ihnen zurück



Energie kann mehr.

Pflichtdokument

## 1. Auftrag

- wählen Sie Ihre gewünschten Optionen in der Preisliste und kreuzen Sie im Auftrag an
- bitte beachten Sie die Pflichtangaben, diese sind mit einem Sternchen markiert
- alle erforderlichen Infos finden Sie auf der Rechnung Ihres derzeitigen Anbieters

optionale Dokumente

## 2. Zusatzvereinbarung Hardware

- wählen Sie hier Ihren gewünschten Router aus
- wählen Sie die gewünschte Anzahl der IPTV-Receiver aus
- je TV-Gerät benötigen Sie einen IPTV-Receiver

## 3. Anbieterwechselauftrag

- dieses Dokument ist wichtig, wenn Sie Ihre Rufnummern behalten möchten
- zum einfachen Ausfüllen haben wir ein Dokument mit Ausfüllhinweisen beigelegt

## 4. Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

- nutzen Sie dieses Dokument, wenn Sie Ihre Telefonnummern in öffentliche Telefonbücher eintragen möchten

So einfach geht's, schon ist das schnelle Internet bei Ihnen!



# AUFTRAG THÜGACONNECT PRIVAT VDSL

Preisstand: 01. Juli 2022



## 1. Auftraggeber / Kunde

Frau      Herr      Titel

Name, Vorname\*

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

Mobilfunk- bzw. Telefon-Nummer (für Rückfragen z. B. am Tag der Umstellung)

E-Mail\*

### 1.1. Anschlussort

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

## 2. Produktauswahl (gemäß Preisliste)

ThügaConnect-Paket Internet-Flatrate und Telefonie-Flatrate <sup>(1)</sup>	Download	Upload	Preis/Monat (brutto)
ThügaConnect VDSL XS	8 Mbit/s	1 Mbit/s	<b>24,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL S <sup>(1)</sup>	25 Mbit/s	5 Mbit/s	<b>29,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL M <sup>(1)</sup>	50 Mbit/s	10 Mbit/s	<b>34,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL L <sup>(1)</sup>	100 Mbit/s	20 Mbit/s	<b>39,95 Euro</b>
Telefonie ohne Internet	-	-	<b>20,00 Euro</b>

<sup>(1)</sup> wenn technisch möglich

Der einmalige Bereitstellungspreis beträgt 69,00 Euro (brutto).

Das Produktinformationsblatt zu Ihrem jeweiligen beauftragten Produkt finden Sie unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de).

Sollte das gewünschte Paket aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, bestelle ich ein Paket mit der maximal verfügbaren Bandbreite.

## 3. Rufnummern und Anbieterwechsellauftrag

Die erste Rufnummer ist als Flatrate im Paketpreis enthalten, zusätzliche können Sie gegen Aufpreis beauftragen. Sie können dabei zwischen einem Flat- und einem Minutentarif wählen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen.

Bestehende Rufnummer(n): (maximal 6)      Neue Rufnr.      Telefon-Flat<sup>(2)</sup>      Minuten-Tarif      Auslands-Flat<sup>(3)</sup>

inklusive

<sup>(2)</sup> Die Telefon-Flat umfasst die Gespräche ins deutsche Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk)

<sup>(3)</sup> Die Auslands-Flat umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen. Sollten Sie an Ihrem Anschluss mehr als 3 Rufnummern nutzen, definieren Sie bitte für welche 3 Rufnummer die Auslands-Flatrate gelten soll, indem Sie die entsprechenden Felder ankreuzen. Eine zusätzliche Auslands-Flatrate für max. 3 weitere Rufnummern können Sie gegen Aufpreis beauftragen.

Wenn Sie Ihre bestehende Nummer behalten möchten, bitten wir Sie, den beiliegenden Anbieterwechsellauftrag wie in der beiliegenden Anleitung beschreiben, vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen.

Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n),  
siehe [Anbieterwechsellauftrag](#)

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Medien bzw. Onlineverzeichnissen?

Ja, siehe [Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse](#)

Nein

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen.  
Die mit \* markierte Felder sind Pflichtangaben.



#### 4. Vertragsbeginn

Geben Sie uns bitte noch Ihren Terminwunsch (Vertragsbeginn Thüga-Connect) an und teilen Sie uns das Laufzeitende und die Kündigungsfrist Ihres bestehenden Vertrages mit.

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl) Terminwunsch

Laufzeitende bisheriger Anbieter Kündigungsfrist bisheriger Anbieter

Ich habe selbst gekündigt zum:

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Kündigung des Altanschlusses und die Anschaltung von ThügaConnect nicht aufeinander abgestimmt sind.

#### 5. Fernsehen / IPTV (optional)

ThügaConnect IPTV	über 170 TV-Sender davon 85 in HD Senderliste auf www.thuega-energie.de	7,95 Euro pro Monat (brutto)
-------------------	--	------------------------------------

Je TV-Gerät benötigen Sie einen IPTV-Receiver. IPTV-Receiver siehe [Hardware Zusatzvereinbarung Privat](#).

#### 6. Zugangsgesetz

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgesetz (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.

Ich verwende ein vorkonfiguriertes Zugangsgesetz  
siehe [Hardware Zusatzvereinbarung Privat](#)

Ich verwende eigene Hardware

#### 7. Optionale Dienstleistungen (siehe Preisliste)

Vor-Ort-Installationservice (Erstinstallation)  
mit vorkonfiguriertem Zugangsgesetz

Feste IP-Adresse (max. 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich)

#### 8. Rechnungslegung und Einzelverbindungsachweis (EVN)\*

elektronische Rechnung + EVN (kostenfrei)

Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig)

Art des Einzelverbindungsachweises:

EVN ungekürzt      EVN gekürzt      kein EVN

Die getroffene Auswahl zum EVN gilt für alle unter Ziffer 3 aufgeführten Rufnummern. Abweichende Wünsche zu einzelnen Rufnummern können Sie uns gerne mitteilen.

#### 9. SEPA-Lastschriftmandat\*

Ich ermächtige die Thüga Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Thüga Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers\*

#### 10. Vertragsbedingungen, Laufzeit und Preise

Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Thüga Energie GmbH wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten.

Der Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab dem Datum der Auftragsbestätigung und verlängert sich jeweils um 1 Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste. Alle Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. Mehrwertsteuer (derzeit 19 %). Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt standardmäßig per E-Mail. Nähere Informationen zum Bereitstellungstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

### 11. Widerrufsbelehrung

#### Hinweis zu Ihrem Widerrufsrecht

Umfasst Ihre Bestellung ein Paket aus Dienstleistungen und Waren, die wirtschaftlich so mit einander verbunden sind, dass ein Bestandteil nicht, oder nur zu anderen Konditionen ohne den anderen Teil bestellt werden kann (z. B. vergünstigte Router mit Telekommunikationstarif), so kann der Dienstleistungsteil und der Warenlieferungsteil nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf der Warenlieferung und umgekehrt. Der Widerruf des einen Teils führt also stets zur Rückabwicklung des ganzen Paketes.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Thüga Energie GmbH, Industriestraße 9, 78224 Singen, Tel.: 07731 5900-0, Fax: 07731 5900-1303, [info@thuega-energie.de](mailto:info@thuega-energie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 12. Vertragsbestandteile und Anlagen

- Auftrag Privat VDSL
- Anbieterwechsellauftrag
- Ausfüllhinweise zum Anbieterwechsellauftrag
- Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse
- Preisliste Privat VDSL
- Angaben Transparenzverordnung
- Leistungsbeschreibung Privat- und Geschäftskunden
- Technische Informationen VDSL-Anschluss
- AGB
- Datenschutzhinweise
- Router Übersicht
- Hardware Zusatzvereinbarung Privat
- Musterwiderrufsformular

### 13. Einverständnis zum Erhalt von Informationen

Ja, ich möchte  per Telefon  per E-Mail

über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie zu Produkten im Bereich der Energieberatung bzw. von Energieeffizienzleistungen von der Thüga Energie GmbH informiert werden.

Ich bin berechtigt, der vorgenannten Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Thüga Energie GmbH zu widersprechen.

### 14. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Thüga Energie GmbH, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 2 angegebenen Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt die Thüga Energie GmbH keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste.

#### Datenschutzerklärung

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich von der Thüga Energie GmbH und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers\*

**Kundenzentrum Hegau-Bodensee**  
Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

**Kundenzentrum Rhein-Pfalz**  
Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

**EnergieCenter Rülzheim**  
Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

**Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben**  
Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

**Thüga Energie GmbH**  
Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)  
**E-Mail** [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES15NG



## THÜGACONNECT – HARDWARE ZUSATZVEREINBARUNG PRIVAT

Preisstand: 01. Juli 2022

### 1. Auftraggeber / Kunde \_\_\_\_\_

Frau Herr Titel

Name, Vorname\*

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

Kundennummer (falls vorhanden)

### 2. Routerauswahl (bitte ankreuzen) \_\_\_\_\_

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.

#### 2.1. VDSL-Router (FTTC) \_\_\_\_\_

**FRITZ!Box 7530** 159,00 Euro  
VDSL-Router für Internet/Telefonie/WLAN  
Anschluss für 1 analoges Gerät

**FRITZ!Box 7590** 249,00 Euro  
VDSL-Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN  
Anschluss für 2 analoge Geräte

#### 2.2. Glasfaser-Router (FTTB/H) \_\_\_\_\_

**FRITZ!Box 5530** 249,00 Euro  
Glasfaser-Router für Internet/Telefonie/WLAN

### 3. IPTV-Receiver (bitte Anzahl eintragen) \_\_\_\_\_

Es wird je TV-Gerät ein IPTV-Receiver benötigt.

Stück **TechniSat Technistar K4 ISIO** 149,00 Euro/Stück

Für eine störungsfreie Nutzung von ThügaConnect IPTV empfehlen wir die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN wird abgeraten.

Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

### 4. Widerrufsbelehrung \_\_\_\_\_

#### Hinweis zu Ihrem Widerrufsrecht

Umfasst Ihre Bestellung ein Paket aus Dienstleistungen und Waren, die wirtschaftlich so mit einander verbunden sind, dass ein Bestandteil nicht, oder nur zu anderen Konditionen ohne den anderen Teil bestellt werden kann (z. B. vergünstigte Router mit Telekommunikationstarif), so kann der Dienstleistungsteil und der Warenlieferungsteil nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf der Warenlieferung und umgekehrt. Der Widerruf des einen Teils führt also stets zur Rückabwicklung des ganzen Paketes.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Thüga Energie GmbH, Industriestraße 9, 78224 Singen, Tel.: 07731 5900-0, Fax: 07731 5900-1303, info@thuega-energie.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, Thüga Energie GmbH, Industriestr. 9, 78224 Singen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

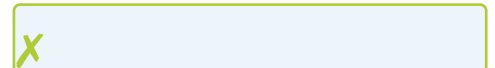
Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

### 5. Auftragserteilung \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag ThügaConnect abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ThügaConnect. Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19 %) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers\*





## THÜGA CONNECT AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANBIETERWECHSELAUFTRAG

**Anbieterwechselauftrag** von **1** *Thüga SmartService GmbH*

**2** **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**  
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)  
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:  
zum nächst möglichen Termin. **3** *z. B. Telekom*

**4** **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma: **5** *Mustermann* Vorname: *Max*  
 Straße: *Musterstraße* Hausnr.: *1*  
 PLZ: *12345* Ort: *Musterstadt*

**6** **alle Nr. der Anschlüsse portieren**

Ortsnetzkennzahl **7** *07731* Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden) **8** *1234501 1234502 1234503*

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN **9** - Abfragestelle - Rufnummernblock:  
 von bis

Ort, Datum: **10** *Musterstadt, 1.06.2022* Unterschrift: **11**  
 Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

**WIRD VOM ANBIETER AUSGEFÜLLT!**

- 1** Tragen Sie hier „Thüga SmartService GmbH“ ein.
- 2** Ankreuzen, wenn wir Ihren bisherigen Anschluss kündigen sollen
- 3** Ihr bisheriger Anbieter
- 4** Ankreuzen, wenn Sie Ihre Rufnummer(n) behalten möchten
- 5** Daten des bisherigen Anschlussinhabers.  
Auf Ihrer bisherigen Rechnung kann der Anschlussinhaber vom Rechnungsempfänger abweichen - bitte sehen Sie genau nach, wer als Anschlussinhaber, Vertragspartner o. ä. angegeben ist.
- 6** Ankreuzen, wenn Sie ALLE Rufnummer(n) mitnehmen möchten.
- 7** Vorwahl der mitzunehmenden Rufnummer(n).
- 8** Mitzunehmende Rufnummer(n)
- 9** Nur auszufüllen, wenn Sie eine Telekommunikationsanlage (i.d.R. bei Geschäftskunden) haben.
- 10** Ort und Datum
- 11** Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel des bisherigen Anschlussinhabers

**Alle Daten finden Sie auf Ihrer  
bisherigen Rechnung.  
Bitte genau übertragen.**

**Kundenzentrum Hegau-Bodensee**  
Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

**Kundenzentrum Rhein-Pfalz**  
Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

**EnergieCenter Rülzheim**  
Mittlere Ortstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

**Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben**  
Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

**Thüga Energie GmbH**  
Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** www.thuega-energie.de  
**E-Mail** service@thuega-energie.de

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES1SNG

# Anbieterwechselauftrag von .....

## Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: \_\_\_\_\_  
zum nächst möglichen Termin.

## Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

alle Nr. der  
Anschlüsse  
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telekommunikations-  
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

<b>WBCI-GF:</b>	<input type="text"/>	<b>Vorab-ID:</b>	<input type="text"/>	<b>Änderungs- / Storno-ID</b>	<input type="text"/>
<b>PKlauf:</b>	<input type="text"/>	<b>Wechseltermin:</b>	<input type="text"/>	<b>neuer Wechseltermin:</b>	<input type="text"/>
<b>Portierungsfenster:</b>	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<b>Rückinformation an:</b>	<input type="text"/>	<b>über Fax/E-Mail:</b>	<input type="text"/>	<b>Tel.:</b>	<input type="text"/>
<b>Ressourcenübernahme:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Sicherer Hafen:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Storno ausgeführt:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Zustimmung:</b>	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	<b>Datum:</b>	<input type="text"/>
<b>WITA:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>S/PRI:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>WITA-Vertragsnummer / Line-ID:</b>	<input type="text"/>
<b>Grund:</b> <input type="text"/>					
<b>Ablehnung:</b>	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>
<b>Ortsnetzkennzahl</b>	<input type="text"/>				
<b>Rufnummer/n</b>	<input type="text"/>	<b>PKI abg</b>	<input type="text"/>	<b>PKI abg</b>	<input type="text"/>
-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
			<b>Bei Telekommunikationsanlagen:</b>		
			<b>Durchwahl-RN</b>	<b>-</b>	<b>Abfragestelle</b>
			<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
			<b>Rufnummernblock</b>		
			<b>von</b>	<input type="text"/>	<b>bis</b>
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			<b>PKI abg</b>		
			<input type="text"/>		
<b>Ansprechpartner</b>	<input type="text"/>	<b>über Fax/E-Mail:</b>	<input type="text"/>	<b>Tel.:</b>	<input type="text"/>
<b>interne Bemerkungen</b>					
<input type="text"/>					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen



**THÜGA CONNECT**  
**AUFNAHME IN ÖFFENTLICHE TEILNEHMER-**  
**VERZEICHNISSE (TELEFONBUCH, AUSKUNFT ETC.)**



Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Thüga Energie GmbH nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die Thüga Energie GmbH bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

**1. Auftraggeber / Kunde** \_\_\_\_\_

Name, Vorname\*

Straße, Hausnummer (optional)

Postleitzahl, Ort (optional)

Kundennummer (falls vorhanden)

Vertragsnummer (falls vorhanden)

**2. Ersteintrag / Änderung / Löschung** \_\_\_\_\_

Ersteintrag über die Thüga Energie GmbH

Änderung eines bestehenden, durch die Thüga Energie GmbH vorgenommenen Eintrages

Löschung eines bestehenden, durch die Thüga Energie GmbH vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

**3. Eintrag** \_\_\_\_\_

**1. Rufnummer**

Vorwahl:*	Rufnummer:*
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

**2. Rufnummer**

Vorwahl:	Rufnummer:
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

**3. Rufnummer**

Vorwahl:	Rufnummer:
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

**4. Rufnummer**

Vorwahl:	Rufnummer:
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

**5. Rufnummer**

Vorwahl:	Rufnummer:
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

**6. Rufnummer**

Vorwahl:	Rufnummer:
Telefon	als geschäftlicher Eintrag
Fax	als privater Eintrag

Ich widerspreche der Inversssuche <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Inversssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.





Nachname / Firma\* (Name, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten)  
(max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

Vorname (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

Straße, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

PLZ, Ort\* (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)

Beruf / Branche (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen.)  
Angabe bei geschäftlichem / „Gelbe Seiten“-Eintrag zwingend

#### 4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die Thüga Energie GmbH, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:  
in gedruckten Verzeichnissen oder in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:  
über kompletten Eintrag oder nur zur Rufnummer

#### 5. Veröffentlichungen unter Stichworten

(nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

Apotheken	Kirchen, evangelische
Bars	Kirchen, katholische
Behörden	Kirchen, relig. Gemeinschaften
Bezirksregierung	Konsulate
Botschaften	Krankenhäuser
Bundespolizei	Landesregierung
Bundesregierung	Museen
Bundeswehr	Polizei
Cafés	Schulen, allgemeinbildende
Campingplätze	Schulen, berufsbildende
Feuerwehr	Schulen, Förderschulen
Finanzbehörden	Schulen, Gesamtschulen
Forstverwaltung	Schulen, Sonderschulen
Gasthäuser	Schulen, sonstige
Gaststätten, Restaurants	Senat
Gemeindeverwaltung	Seniorenheime
Gerichte	Stadtverwaltung
Hotels	Zoll
Justizbehörden	
Kindergärten und -heime	

#### 6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags):

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

#### 7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers\*

**Kundenzentrum Hegau-Bodensee**  
Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

**Kundenzentrum Rhein-Pfalz**  
Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

**EnergieCenter Rülzheim**  
Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

**Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben**  
Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

**Thüga Energie GmbH**  
Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** www.thuega-energie.de  
**E-Mail** service@thuega-energie.de

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES15NG



**THÜGA CONNECT –  
PREISLISTE PRIVAT VDSL**  
Preisstand: 01. Juli 2022



**1. ThügaConnect-Pakete und Leistungen für Privatkunden**

ThügaConnect-Paket Internet-Flatrate und Telefonie-Flatrate <sup>(1)</sup>	Download	Upload	Preis/Monat
ThügaConnect VDSL XS	8 Mbit/s	1 Mbit/s	<b>24,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL S	25 Mbit/s	5 Mbit/s	<b>29,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL M	50 Mbit/s	10 Mbit/s	<b>34,95 Euro</b>
ThügaConnect VDSL L	100 Mbit/s	20 Mbit/s	<b>39,95 Euro</b>
Telefonie ohne Internet <sup>(2)</sup>	–	–	<b>20,00 Euro</b>
ThügaConnect IPTV	über 170 Sender davon 85 in HD Senderliste auf <a href="http://www.thuega-energie.de">www.thuega-energie.de</a>		<b>7,95 Euro pro Monat</b>

<sup>(1)</sup> Die Telefonpakete umfassen die Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit einer Rufnummer (max. 5 zusätzliche Rufnummern kostenpflichtig möglich). Die Telefonie-Flatrate umfasst Gespräche ins deutsche Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk).

<sup>(2)</sup> Nur eine Rufnummer möglich

**2. Konditionen**

(gelten für alle vorgenannten ThügaConnect-Pakete)

	Dauer
Mindestvertragslaufzeit (Produktauswahl VDSL XS)	<b>12 Monate</b>
Mindestvertragslaufzeit (Produktauswahl VDSL S, VDSL M, VDSL L)	<b>24 Monate</b>
Kündigungsfrist	<b>1 Monat</b>

**3. Telefonie**

	Preis/Monat
Jede zusätzliche Rufnummer mit Minutentarif (maximal 5)	<b>1,00 Euro</b>
Jede zusätzliche Rufnummer mit Telefonie-Flatrate (maximal 5)	<b>8,00 Euro</b>

**4. Telefonie-Verbindungen Inland**

	Preis/Minute
Deutsches Festnetz (bei Telefonie-Flatrate)	<b>0,00 Euro</b>
Deutsches Festnetz im Minutentarif (sekundengenaue Abrechnung)	<b>0,013 Euro</b>
Alle deutschen Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	<b>0,13 Euro</b>

**5. Bereitstellungspreis, Router und IPTV-Receiver**

Bereitstellungspreis	Preis
Bereitstellungspreis	<b>69,00 Euro</b>
VDSL-Router (FTTC) <sup>(3)</sup>	Preis
FRITZ!Box 7530 VDSL-Router für Internet/Telefonie/WLAN	<b>159,00 Euro</b>
FRITZ!Box 7590 VDSL-Router für Internet/Telefonie/WLAN/ISDN	<b>249,00 Euro</b>

<sup>(3)</sup> FTTC (Fibre To The Cabinet) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3.

IPTV-Receiver	Preis
TechniSat Technistar K4 ISIO	<b>149,00 Euro</b>

Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

Alle Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



## 6. Dienstleistungen

	Preis
Telefonie	
Standard-Telefonbucheintrag je Rufnummer	<b>inkl.</b>

## 7. Dienstleistungen (optional)

	Preis
Allgemein	
Vor-Ort-Installationservice (Erstinstallation)	<b>69,00 Euro</b>
elektronische Rechnung + EVN	<b>kostenfrei</b>
Rechnung + EVN per Post	<b>3,00 Euro</b>

	Preis/Monat
Internet	
Feste IP-Adresse	<b>3,00 Euro</b>

## 8. Zahlungsverzug

	Preis
Allgemein	
Mahnentgelt je Mahnung (umsatzsteuerfrei)	<b>2,50 Euro</b>
Rücklastschriftgebühren des Bankinstituts werden weiter berechnet (umsatzsteuerfrei)	
Entsperrung des Anschlusses (nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges §61 TKG)	<b>15,00 Euro</b>

## 9. Entstörungsleistungen und Anfahrten

	Preis
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei vom Kunden selbst verschuldeter Anschlussstörung	<b>80,00 Euro</b>
Entgelt für kundenverschuldete Zweitanfahrt	<b>45,00 Euro</b>

## 10. Produktwechsel

	Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	<b>inkl.</b>
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	<b>inkl.</b>

## 11. Auslands-Flat, Telefonie-Verbindungen Ausland

### Auslands-Flat

		Preis/Monat
Auslands-Flat	Die Auslands-Flat umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen.	<b>12,00 Euro</b>

### Telefonie-Verbindungen Ausland

		Preis/Minute
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	<b>0,03 Euro</b>
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	<b>0,07 Euro</b>
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus).	<b>0,18 Euro</b>
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	<b>0,03 Euro</b>
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	<b>0,10 Euro</b>
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	<b>0,45 Euro</b>
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	<b>0,90 Euro</b>
Euro Mobil, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	<b>0,22 Euro</b>
Asien Mobil	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	<b>0,30 Euro</b>
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	<b>3,60 Euro</b>

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19 %) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

**12. Sonder-/Service-Rufnummern**

Bezeichnung	Takt (s)	Preis in Euro
<b>Notruf und Behördenauskunft</b>		
110 Polizei	-	<b>kostenlos</b>
112 Feuerwehr	-	<b>kostenlos</b>
115 Behördenruf (Minute)	1	<b>0,15 Euro</b>
116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	<b>kostenlos</b>
<b>Sperrnotruf</b>		
116116 Sperr-Notruf	-	<b>kostenlos</b>
<b>Auskunft, Dienst 0700, Freephone</b>		
11869 Auskunft (In- & Ausland) (Minute)	60	<b>1,99 Euro</b>
0700 Dienst 0700	30	<b>0,16 Euro</b>
0800 Freephone	-	<b>kostenlos</b>
<b>Televotum/Teledialog-Service</b>		
0137-1 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>0,14 Euro</b>
0137-2 Televotum/Teledialog (Minute)	30	<b>0,14 Euro</b>
0137-3 Televotum/Teledialog (Minute)	30	<b>0,14 Euro</b>
0137-4 Televotum/Teledialog (Minute)	30	<b>0,14 Euro</b>
0137-5 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>0,14 Euro</b>
0137-6 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>0,25 Euro</b>
0137-7 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>1,00 Euro</b>
0137-8 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>0,50 Euro</b>
0137-9 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	<b>0,50 Euro</b>
0138 Televotum/Teledialog (Minute)	30	<b>0,14 Euro</b>
<b>Soziale Dienste</b>		
116-X Soziale Dienste	-	<b>kostenlos</b>
<b>Funkrufdienste/Cityruf</b>		
0164 0-9 Cityruf (Minute)	20	<b>0,39 Euro</b>
01682-91 Cityruf (Minute)	30	<b>0,39 Euro</b>
01695 1-2 Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	<b>1,15 Euro</b>
0169 2-3 Skyper (Gespräch)	-	<b>0,80 Euro</b>
016953 Skyper Operator (Gespräch)	-	<b>1,69 Euro</b>
0168-0 Scall A (Gespräch)	-	<b>0,49 Euro</b>
0168-1 Scall B (Gespräch)	-	<b>0,99 Euro</b>
0168-6 Scall C (Gespräch)	-	<b>0,78 Euro</b>
0168-9 Scall Operator (Gespräch)	-	<b>1,69 Euro</b>
<b>Shared-Cost-Dienste</b>		
0180-1 Shared-Cost (Minute)	60	<b>0,04 Euro</b>
0180-2 Shared-Cost (Gespräch)	-	<b>0,06 Euro</b>
0180-3 Shared-Cost (Minute)	30	<b>0,09 Euro</b>
0180-4 Shared-Cost (Gespräch)	-	<b>0,20 Euro</b>
0180-5 Shared-Cost (Minute)	30	<b>0,14 Euro</b>
0180-6 Shared-Cost (Gespräch)	-	<b>0,20 Euro</b>
0180-7 Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	<b>0,14 Euro</b>
<b>Informationsdienste Berlin-Bonn/Nationale Teilnehmernummer</b>		
0188-X Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	<b>0,16 Euro</b>
032 Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	<b>0,07 Euro</b>

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

**Kundenzentrum Hegau-Bodensee**  
Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

**Kundenzentrum Rhein-Pfalz**  
Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

**EnergieCenter Rülzheim**  
Mittlere Ortstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

**Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben**  
Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

**Thüga Energie GmbH**  
Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** www.thuega-energie.de  
**E-Mail** service@thuega-energie.de

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES1SNG

**13. Gesperrte Telefondienste/Service-Rufnummern/Satellitendienste**

Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über seriell Modem nach V.90

Bezeichnung	
00800	Universal Freephone
031-0	Carrier-Ansage Fern
031-1	Carrier-Ansage Ort
0900	Dienst 0900
0181 - 0189	VPN-Dienste
118x	Auskunftsdienste
01672	Dolphin Telecom
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN
008-7039	
008-7139	
008-7239	Inmarsat-B-HSD
008-7339	
008-7439	
008-711	
008-718	
008-721	
008-728	
008-731	Inmarsat-A
008-738	
008-741	
008-748	
008-7439	
008-705	
008-715	
008-725	Inmarsat-Aero
008-735	
008-745	
008-7030..38	
008-7130..38	
008-7230..38	Inmarsat-B
008-7330..38	
008-7430..38	
008-706	
008-716	
008-726	Inmarsat-M
008-736	
008-746	
012	Germany Innovative services Offline Billing
00491989	Germany Auskunft
019x	Online Dienste

## THÜGA CONNECT VDSL – ANGABEN ZUR TK-TRANSPARENZVERORDNUNG

Angaben zum Produktinformationsblatt

Das jeweilige Produktinformationsblatt zu Ihrem gebuchten Tarif finden Sie unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)

Name des Produktes	XS - 8/1	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.01.2022	
Erstvertragslaufzeit	12 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	8.400 kBit/s	1.050 kBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	7.200 kBit/s	900 kBit/s
Minimal	6.400 kBit/s	800 kBit/s
Preis	<b>24,95 Euro monatlich</b>	

Name des Produktes	S - 25/5	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.01.2022	
Erstvertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	26.250 kBit/s	5.250 kBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	22.500 kBit/s	4.500 kBit/s
Minimal	20.000 kBit/s	4.000 kBit/s
Preis	<b>29,95 Euro monatlich</b>	

Name des Produktes	M - 50/10	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.01.2022	
Erstvertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	52.500 kBit/s	10.500 kBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	45.000 kBit/s	9.000 kBit/s
Minimal	40.000 kBit/s	8.000 kBit/s
Preis	<b>34,95 Euro monatlich</b>	

Name des Produktes	L - 100/20	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.01.2022	
Erstvertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	105.000 kBit/s	21.000 kBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90.000 kBit/s	18.000 kBit/s
Minimal	80.000 kBit/s	16.000 kBit/s
Preis	<b>39,95 Euro monatlich</b>	

Name des Produktes	Telefonie	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.01.2022	
Erstvertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Preis	<b>20,00 Euro monatlich</b>	




Ihre tatsächliche Datenübertragungsrate und die vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate können Sie unter [www.breitbandmessung.de](http://www.breitbandmessung.de) messen und vergleichen.



# THÜGA CONNECT – ROUTER ÜBERSICHT

Preisstand: Juli 2022

Energie kann mehr.

	FRITZ!Box 7530	FRITZ!Box 7590	FRITZ!Box 5530 <sup>(2)</sup>
Diese FRITZ!Box-Produkte können Sie erwerben:			
VDSL	✓	✓	✗
Glasfaser	✗	✗	✓
ADSL/ADSL 2+	✓	✓	✗
WLAN	DUAL AC+N	DUAL AC+N	DUAL AC+N
max. Mbit/s <sup>(1)</sup>	866 Mbit/s + 400 Mbit/s	1.733 Mbit/s + 800 Mbit/s	2.400 Mbit/s + 600 Mbit/s
WLAN-Band (GHz)	2.4 + 5	2.4 + 5	2.4 + 5
VoIP	✓	✓	✓
Analoge Telefonanschlüsse	1	2	1
ISDN (s0)	✗	✓	✗
Anrufbeantworter	✓	✓	✓
DECT-Basis	✓	✓	✓
Mediaserver	✓	✓	✗
LAN-Anschlüsse	4 (1 GBit/s)	4 (1 GBit/s)	2 (1 GBit/s)
USB-Anschlüsse	1x USB 3.0	2x USB 3.0	
Preis	<b>brutto</b> 159,00 Euro <b>netto</b> 133,61 Euro	<b>249,00 Euro</b> 209,24 Euro	<b>249,00 Euro</b> 209,24 Euro

Die FRITZ!Box-Produkte sind bereits für ThügaConnect vorkonfiguriert und können mit dem Formular „Hardware Zusatzvereinbarung“ (siehe unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)) bestellt werden.

<sup>(1)</sup> Bei den angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten handelt es sich um Bruttowerte. Die tatsächlich erreichbare Nutzdatenrate liegt unter den angegebenen Werten.

<sup>(2)</sup> Kann nur in Verbindung mit einem FTTH/H-Anschluss (Fibre to the Building/Home) verwendet werden.

**Kundenzentrum Hegau-Bodensee**  
Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

**Kundenzentrum Rhein-Pfalz**  
Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

**EnergieCenter Rülzheim**  
Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

**Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben**  
Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

**Thüga Energie GmbH**  
Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)  
**E-Mail** [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES1SNG

## Allgemeines

Der Leistungsumfang für Telefoniedienstleistungen von Thüga Energie GmbH bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für die Produkte der Thüga Energie GmbH lt. aktueller Produktpreislise.

### 1. Interpersonelle Rufnummernbezogene Leistungen

#### 1.1. Festnetzverbindungen

NOTRUF

**Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder Ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.**

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefonieleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde. (Siehe hierzu auch Punkt 14.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thüga Energie GmbH bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern.)

#### 1.1.1. Anschluss

Thüga Energie GmbH überlässt dem Kunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Thüga Energie GmbH hat die Wahl, in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Folgende Meldeanlagen können daher NICHT angeschaltet werden:

- Hausnotrufsysteme
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme
- EC-Terminal
- ggf. weitere Anlagen

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich in dem Auftragsformular erwähnt und deren Funktion von der Thüga Energie GmbH bestätigt werden.

Erfolgt der Anschluss über eine Glasfaserleitung in das Gebäude des Kunden (Voraussetzung: Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz der Thüga Energie GmbH, d.h. Glasfaser-Abschlusspunkt-Linientechnik (APL) im Gebäude), so gilt folgendes:

Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten: Übergabepunkt und ggf. Netzabschlussgerät in der Wohnung des Kunden mit Zuführung über Glasfaserhausverkabelung (Voraussetzungen: vorhandene Glasfaser-Gebäudeverkabelung mit Glasfaser-Abschlussdose in der Wohnung des Kunden).

Bei Gebäuden mit einer Wohneinheit: Übergabepunkt und ggf. Netzabschlussgerät neben dem Glasfaser Abschlusspunkt- Linientechnik (APL), i.d.R. im Keller des Gebäudes (Voraussetzung: vom Eigentümer unterzeichnete Grundstücks-eigentümerkklärung)

Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist, sofern im Auftragsformular nicht abweichend geregelt, nicht im Leistungsumfang enthalten.

Thüga Energie GmbH teilt dem Kunden je Anschlussart

- für einen SIP-Anschluss, je nach Anzahl der bestellten gleichzeitigen Sprachkanäle eine oder zwei Rufnummern zu
- Zusatzleistungen gemäß Auftragsformular

#### 1.1.2. Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Zugeteilte Rufnummern und Sprachkanäle (Anzahl gleichzeitiger Gespräche):

Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
Standard-Anschluss	1	1
Komfort-Anschluss	2	3
Anlagen-Anschluss	s. Auftragsformular	s. Auftragsformular
weitere	s. Auftragsformular	s. Auftragsformular

Neu zugeteilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA) der Thüga Energie GmbH bzw. ihrem Telefoniedienstleister zugewiesen hat.

Gegen gesonderte Beauftragung erhält der Kunde bis zu 6 Rufnummern aus dem Rufnummernraum, der Thüga Energie GmbH von der BNetzA zugeteilt wurde.

Abweichend hiervon kann der Kunde mit Thüga Energie GmbH unter Beachtung der Regelungen zu folgender Ziffer 1.1.3.: Anbieterwechsel / Ablauf die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz von Thüga Energie GmbH übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde im gleichen Ortsnetz verbleibt.

#### 1.1.3. Anbieterwechsel / Ablauf

Der Kunde kann Thüga Energie GmbH beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Thüga Energie GmbH zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist.

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass Thüga Energie GmbH sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz von Thüga Energie GmbH zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von der Thüga Energie GmbH an den abgebenden Netzbetreiber geschickt.

Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme eine Portierung sonst nicht mehr ermöglichen).

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerdatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Thüga Energie GmbH ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht von Thüga Energie GmbH beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

#### 1.1.4. Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicrufnummern) / Sperre

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze, einschließlich Verbindungen zu Sonderrufnummern, über das Netz von Thüga Energie GmbH realisiert, sofern Thüga Energie GmbH entsprechende Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen abge-

geschlossen hat, an deren Telekommunikationsnetz die entsprechenden Inhalteanbieter angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben.

Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss ist für gewisse abgehende Verbindungen gesperrt, Aufstellung der einzelnen Vorwahlen s. aktuelles Preisblatt.

Service-Rufnummern, für die die BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorsieht, sind aufgrund eingestellter Sperre aus dem Netz von Thüga Energie GmbH nicht erreichbar.

Thüga Energie GmbH ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wieder freigeschaltet (ggf. sind an Thüga Energie GmbH Sicherheiten zu leisten).

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen von Thüga Energie GmbH können Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

#### 1.1.5. Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse kostenfrei

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt.

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers  
Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.

- Übermittlung der eigenen Rufnummer  
Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (CLIP). Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) deaktivieren (außer bei Notrufen) (CLIR).

- Übermittlung der eigenen Rufnummer bei Nutzung einer FRITZ!Box  
Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Aktivierung / Deaktivierung erfolgt direkt an der FRITZ!Box (Einstellung) durch den Kunden.

- Anrufweitschaltung  
Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden für seinen Anschluss. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte.

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss der Thüga Energie GmbH zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Bedingungen zur Anrufweitschaltung: Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung an dessen Anschluss weiterleitet. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung stellt der Kunde sicher, das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

- Telefonieverbindungssperre  
Der Kunde kann an seinem Anschluss von Thüga Energie GmbH abgehende und eingehende Verbindungen selbst sperren.

- Änderung der Rufnummer  
Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Anschluss von Thüga Energie GmbH eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis von Thüga Energie GmbH zur Verfügung gestellt werden.

#### 1.1.6. Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse kostenpflichtig

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleis-

tungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot.

- Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann Thüga Energie GmbH für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen.

#### 1.2. Internetdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen der Thüga Energie GmbH bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für die Produkte der Thüga Energie GmbH lt. aktueller Produktpreisliste.

**Thüga Energie GmbH vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten.**

Thüga Energie GmbH ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse, wobei die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt bei 97 Prozent liegt. Thüga Energie GmbH macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz von Thüga Energie GmbH von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen von Thüga Energie GmbH. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP- Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) erhält der Kunde einen Netzwerkabschluss für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Den Abschluss des Netzes bildet der passive Netzabschlusspunkt, es sei denn, die BNetzA macht von ihrer Befugnis nach § 73 Abs.2 TKG zur Festlegung eines abweichenden Netzabschlusspunktes gebrauch. In diesem Fall bildet die LAN-Schnittstelle den Netzabschlusspunkt.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder Ähnliches).

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz von Thüga Energie GmbH ist nicht möglich.

Hinweis:

**Für den von Thüga Energie GmbH bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von Thüga Energie GmbH erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.**



Die angebotenen Produkte / Pakete enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der beauftragten Bandbreite (s. aktuelle Preisliste). Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore wird jedoch nicht zugesagt. Weitere Informationen sind der Übersicht „Angaben zur TK-Transparenzverordnung“ zu entnehmen.

Hinweis:

**Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Download und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.**

Thüga Energie GmbH behält sich auch aus technischen und Qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind u.a. der folgenden nicht abschließenden Auflistung zu entnehmen:

- Die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden (z.B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler/Muffen),
- Das Netzwerk des Kunden (LAN) und die darin eingesetzte Hardware und Software
- Die Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Die Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden
- Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Thüga Energie GmbH wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen und weitere Leistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können. Aufgrund redundanter Anbindungen erfolgt keine Reduzierung von Internetleistungen bei Nutzung von Telefonieleistungen. Entsprechendes gilt bezüglich der Reduzierung von Internetleistungen bei weiteren Leistungen.

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes im Rahmen des Artikel 3 Abs.3 der Netzneutralitäts-Verordnung der EU (Verordnung 2015/2120/EU vom 25.11.2015) nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.

## 2. Service-Center / Kundenservice

Kunden der Thüga Energie GmbH steht von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr eine Kundenbetreuung (kaufmännischer Support) zur Verfügung, die unter +49 (0) 800 700 7047 oder per E-Mail unter [connect@thuega-energie.de](mailto:connect@thuega-energie.de) erreichbar ist. Kunden können sich zudem unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) informieren. Unter <https://thuegaconnect.plusportal.de/#/> kann der Kunde in der Kundenselbstverwaltung seine Kunden- und Vertragsdaten einsehen und Einstellungen hierzu vornehmen. Die Online-Rechnung kann dort und, sofern vertraglich vereinbart, auch der Einzelverbindungs nachweis (EVN) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

## 3. Störungen

### 3.1. Allgemeines

Thüga Energie GmbH beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt Thüga Energie GmbH hierbei insbesondere folgende Leistungen.

### 3.2. Annahme der Störungsmeldung

Thüga Energie GmbH nimmt Störungsmeldungen grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr telefonisch unter der Servicenummer +49 (0) 800 700 7045 entgegen.

Die Servicebereitschaft ist wochentags (Montag bis Freitag) von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 17:00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart Thüga Energie GmbH einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

### 3.3. Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen beseitigt die Thüga Energie GmbH die Störung in der Regel innerhalb von längstens 24 Stunden (Entstörungsfrist je nach Service-Level-Agreement (SLA) des Produktes) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

Wird wochentags von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von längstens 24 Stunden (Entstörungsfrist je nach SLA des Produktes) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die wochentags nach 18:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am darauffolgenden Wochentag (Montag bis Freitag) um 8:00 Uhr.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Wochentag (Montag bis Freitag) fortgesetzt.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle von Thüga Energie GmbH für Störungsmeldungen. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen von Thüga Energie GmbH (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

Liegt eine Individualstörung vor, teilt Thüga Energie GmbH auf Wunsch des Kunden während der unter Punkt 3.2. genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von längstens 8 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

### 3.4. Technikereinsatz

Thüga Energie GmbH vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 16:30 Uhr und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Punkt 3.3. entfällt.

### 3.5. Rückmeldung

Dauert die Störung länger als einen Kalendertag an, informiert Thüga Energie GmbH den Kunden über die voraussichtliche Dauer der Störung und die zur Störungsbehebung eingeleiteten Maßnahmen.

Auch informiert Thüga Energie GmbH den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Punkt 3.3. genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch innerhalb der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von Thüga Energie GmbH geführte Störungsticket. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. Thüga Energie GmbH bemüht sich den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren. Nach drei erfolglosen Benachrichtigungsversuchen wird das Störungsticket geschlossen.

#### 3.6. Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät (Punkt 6 Endgeräte) ausschließlich mit vom Hersteller zugelassener Software zu betreiben. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Thüga Energie GmbH ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch Thüga Energie GmbH nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

### 4. Wartung und Verfügbarkeit

Wartungsarbeiten im Netz von Thüga Energie GmbH finden in der Regel zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen Thüga Energie GmbH Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in Prozent auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von Thüga Energie GmbH steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Thüga Energie GmbH gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihrer Services entsprechend folgender Auflistung:

Daten-Dienste	97,00 Prozent
Sprach-Dienste	95,00 Prozent

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

$(\text{Gesamtzahl Minuten des Jahres} - \text{Minuten der Nichtverfügbarkeit}) / \text{Gesamtzahl Minuten des Jahres}$

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen,
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft auftreten, z. B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden oder
- in Fällen höherer Gewalt

### 5. Pönalen Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug

#### 5.1. Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 3 TKG

Wird eine Störung von Thüga Energie GmbH nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Verbraucher hat die Störung zu vertreten.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
- ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung

(EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber Thüga Energie GmbH geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

#### 5.2. Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von Thüga Energie GmbH, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

#### 5.3. Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von Thüga Energie GmbH, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

#### 5.4. Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Thüga Energie GmbH in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

## 6. Endgeräte

Für die jeweilige Übertragungstechnik wird seitens Thüga Energie GmbH eine kompatible Anschlussbox empfohlen und dem Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung zum Kauf angeboten. Kunden können sich dazu unter [www.thuega-energie-gmbh.de/connect](http://www.thuega-energie-gmbh.de/connect) informieren.

Die dort aufgeführten Geräte sind technisch auf die von Thüga Energie GmbH zur Verfügung gestellten Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von Thüga Energie GmbH genutzten Herstellers können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von Thüga Energie GmbH freigegebenen Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

Thüga Energie GmbH behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Punkt 4 der Leistungsbeschreibung)

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde von Thüga Energie GmbH keinen Anschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten: Kundeneigene Hardware kann nicht supportiert werden.

## 7. Optionale Zusatzleistungen Vor-Ort-Installationservice (Erstinstallation)

Der Vor-Ort-Installationservice umfasst folgende Leistungen: Einmalige An- und Abfahrt; Herstellung einer Verbindung zwischen der ersten Endeinrichtung (= 1. TAE-Dose), der Internet-Endgeräte (= vorkonfigurierte FRITZ!Box) und 1 PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der FRITZ!Box hinterlegt ist.

Achtung: Zusätzliche Verschlüsselung erfolgt nur gegen zusätzliche Berechnung; Installation der von der Thüga Energie bereitgestellten, mit den Zugangsdaten des Kunden vorkonfigurierten Internet-Endgeräte (FRITZ!Box) in der Nähe der ersten Endeinrichtung (=1. TAE-Dose); Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs (max. 10 min); Verkabelung mit den beigefügten Kabeln, ohne mechanische Montage des Endgeräts/ der Endgeräte; Installationservice wird ausschließlich angeboten für vorkonfigurierte FRITZ!Box, nicht für Drittgeräte. Voraussetzungen für die Anbindung des Kundenendgeräts ist ein Standort innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schnurloser Anbindung (WLAN oder DECT) innerhalb der baulich bedingten Funkreichweiten. Bei Beauftragung von ThügaConnect IPTV umfasst die Leistung zusätzlich die Einrichtung des IPTV-Receiver. Voraussetzungen sind eine Stromversorgung sowie die Verkabelung per LAN-Kabel innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel. Die Installation erfolgt nach Terminabsprache mit dem Installationservice-Partner während der Werktage von Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr. Der Kunde muss anwesend sein und dem Techniker Zugang zu seinem Telefon- und Internet-Anschluss sowie PC gewähren.

### Kundenzentrum Hegau-Bodensee

Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

### Kundenzentrum Rhein-Pfalz

Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

### EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

### Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben

Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

### Thüga Energie GmbH

Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

**Telefon** 07731 5900-0  
**Telefax** 07731 5900-1303  
**Web** [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)  
**E-Mail** [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

**Sitz** München  
**Amtsgericht** München HRB 173718  
**Geschäftsführer** Dr. Markus Spitz  
**Umsatzsteuer-ID** DE811116746

**Gläubiger-ID** DE05COR00000131799  
**Bankverbindung** Sparkasse Hegau-Bodensee  
**IBAN** DE89 6925 0035 1055 0777 03  
**BIC** SOLADES1SNG

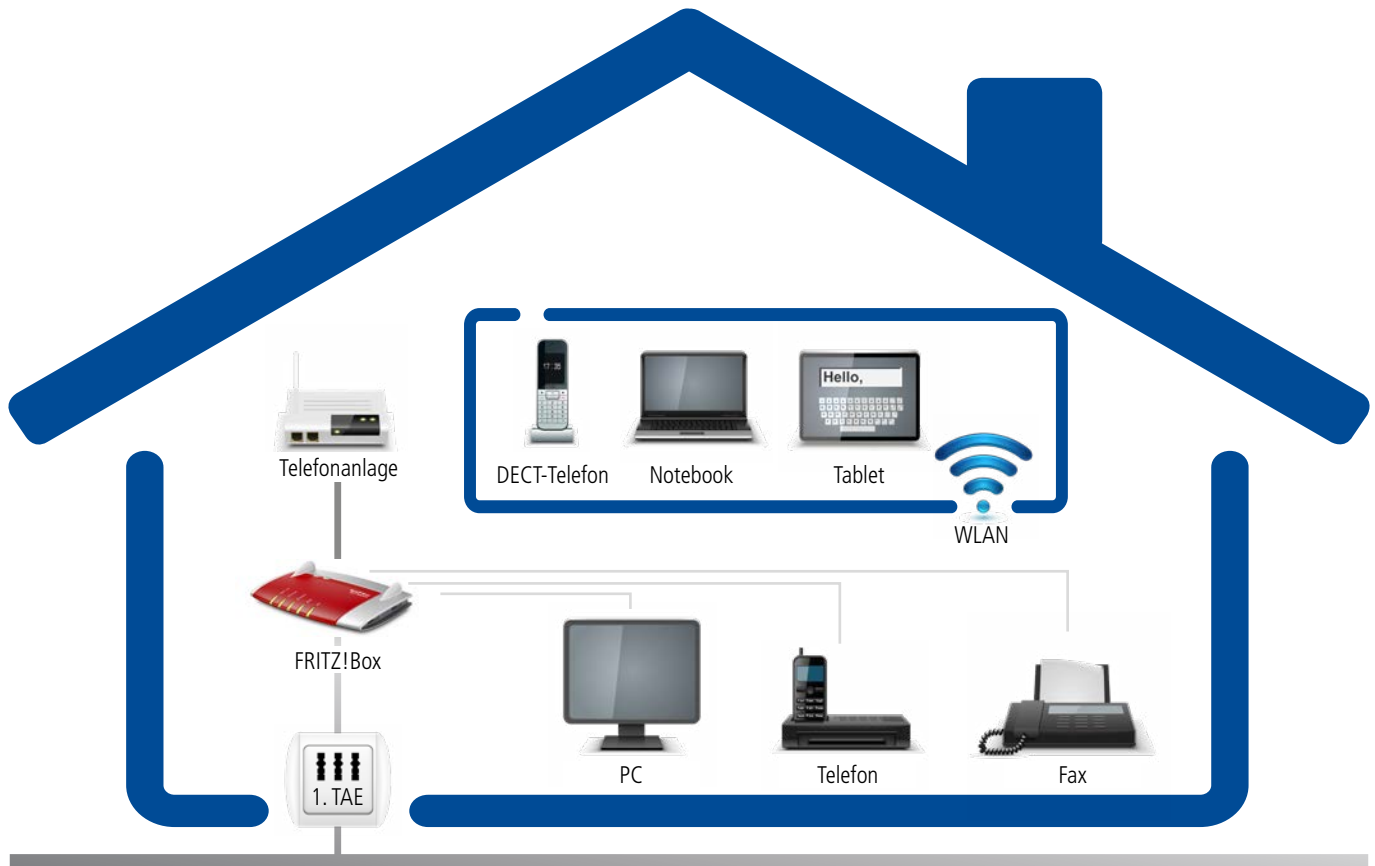


## THÜGA CONNECT - TECHNISCHE INFORMATIONEN VDSL (FTTC FIBRE TO THE CABINET)

**thuga**  
Energie

*Energie kann mehr.*

Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)



### Anschlussmöglichkeiten Hardware

(je nach ausgewähltem Endgerät)

- bis zu zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

### Informationen zum Überspannungsschutz

- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannungen zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. „Surge Protection Device“, kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um Überspannungsschäden an Ihren Endgeräten zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen. Auf Nachfrage können von unseren Servicepartnern entsprechende Geräte angeboten werden.

### Installation / Einrichtung des Anschlusses

- Installation eines von Thüga Energie GmbH bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist.

#### Kundenzentrum Hegau-Bodensee

Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

#### Kundenzentrum Rhein-Pfalz

Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

#### EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

#### Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben

Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

#### Thüga Energie GmbH

Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

Telefon 07731 5900-0  
Telefax 07731 5900-1303  
Web [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)  
E-Mail [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

Sitz München  
Amtsgericht München HRB 173718  
Geschäftsführer Dr. Markus Spitz  
Umsatzsteuer-ID DE811116746

Gläubiger-ID DE05COR00000131799  
Bankverbindung Sparkasse Hegau-Bodensee  
IBAN DE89 6925 0035 1055 0777 03  
BIC SOLADES15NG

Stand: Dezember 2021

**1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die Gesellschaft (folgend „Gesellschaft“), Thüga Energie GmbH, Industriestr. 9, 78224 Singen, Sitz der Gesellschaft: München, Amtsgericht München HRB 173718, erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“) sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- 1.2. Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf dies Bezug genommen werden
- 1.3. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen.

**2. Vertragsabschluss**

- 2.1. Alle Angebote der Gesellschaft sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2. Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der Gesellschaft zwischen der Gesellschaft und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Gesellschaft (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die Gesellschaft kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 2.3. Die Gesellschaft kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen.
- 2.4. Für bestimmte Leistungen der Gesellschaft ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der Gesellschaft ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router).
- 2.5. Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und der Gesellschaft oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
- 2.6. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit die Gesellschaft sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 2.7. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.
- 2.8. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

**3. Leistungsumfang**

- 3.1. Die Gesellschaft ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen, die im Internet unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) eingesehen werden können.
- 3.2. Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von der Gesellschaft angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent.
- 3.3. Soweit die Gesellschaft neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

- 3.4. Die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der Gesellschaft beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß § 58 TKG.
- 3.5. Die Gesellschaft ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber und stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung Sprachkanäle mit einer oder mehreren Rufnummern zur Verfügung.
- 3.6. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die im Internet unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) eingesehen werden können, und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist.
- 3.7. Im Gesellschaft-Netz sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Auswahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich, ebenso nicht Rufnummern die offline abgerechnet werden.
- 3.8. Die Gesellschaft stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:
  - a) Den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgroups), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von der Gesellschaft erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der Gesellschaft, wenn sie ausdrücklich als Angebot der Gesellschaft bezeichnet sind.
  - b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Gesellschaft-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der Gesellschaft. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der Gesellschaft.
  - c) Die Schnittstelle wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der Gesellschaft voraus.
  - d) der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netz-Zugang von der Gesellschaft ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Geschäftskunden mit einem Datenvolumen entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.
- 3.9. Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der Gesellschaft realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss die Gesellschaft nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- 3.10. Die Gesellschaft vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der Gesellschaft nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

- 3.11. Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.
- 3.12. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der Gesellschaft dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- 3.13. Die Gesellschaft ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- 3.14. Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domains setzen einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der Gesellschaft voraus.
- 3.15. Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von der Gesellschaft angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von der Gesellschaft zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.
- #### 4. Hardware und Zugangsdaten
- 4.1. Von der Gesellschaft leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum der Gesellschaft. Die Gesellschaft bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technischeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.
- 4.2. Die Gesellschaft ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat der Gesellschaft entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann die Gesellschaft die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.
- 4.3. Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann die Gesellschaft den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- 4.5. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die Gesellschaft zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird die Gesellschaft dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Ziffer 4.6.) in Rechnung stellen.
- 4.6. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.7. Sofern die Gesellschaft dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch die Gesellschaft gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei der Gesellschaft. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die Gesellschaft unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die der Gesellschaft durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.
- 4.8. Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.
- 4.9. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen.
- #### 5. Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden
- 5.1. Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass die Gesellschaft ausschließlich unter Verwendung der durch die Gesellschaft leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.
- 5.2. Im Übrigen übernimmt die Gesellschaft keinerlei Beratung oder Ent-störung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.
- #### 6. Leistungstermine und Fristen
- 6.1. Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn die Gesellschaft diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch die Gesellschaft geschaffen hat, so dass die Gesellschaft den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.
- 6.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der Gesellschaft nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücknutzungsvertrages (Ziffer 2.5. dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist.
- 6.3. Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß Ziffer 2.5. dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Gesellschaft allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- 6.4. Gerät die Gesellschaft in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.5. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegende und von der Gesellschaft nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, entbinden die Gesellschaft für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen die Gesellschaft, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- #### 7. Änderungen der AGB
- 7.1. Die Gesellschaft ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammen-

hang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Die Gesellschaft teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

- 7.2. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die Gesellschaft nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- 7.3. Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer PDF-Datei oder E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.
- 7.4. Ändert die Gesellschaft die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

## 8. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- 8.1. Die vom Kunden an die Gesellschaft zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, gültige Preisliste kann jederzeit in den Geschäftsräumen der Gesellschaft oder unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) eingesehen werden.
- 8.2. Die Gesellschaft stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.
- 8.3. Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 8.4. Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 15. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.
- 8.5. Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der Gesellschaft ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der Gesellschaft im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die Gesellschaft dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.
- 8.6. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der Gesellschaft umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die Gesellschaft bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-

Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.

- 8.7. Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde der Gesellschaft kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von der Gesellschaft festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der Gesellschaft gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von der Gesellschaft an eine von ihm genannte E-Mail-Adresse versandt wird.
- 8.8. Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- 8.9. Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der Gesellschaft bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsseintritt zu berechnen, es sei denn, dass die Gesellschaft im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der Gesellschaft vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o. g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der Gesellschaft bleiben hiervon unberührt.
- 8.10. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon oder Internetzugang) wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.
- 8.11. Wird der Gesellschaft nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die Gesellschaft berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die Gesellschaft ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der Gesellschaft ausdrücklich vorbehalten.
- 8.12. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- 8.13. Gegen Ansprüche der Gesellschaft kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 8.14. Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- 8.15. Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

## 9. Rechnungsstellung für Drittanbieter

- 9.1. Soweit die Gesellschaft eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich die Gesellschaft vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicrufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- 9.2. Sofern die Gesellschaft Telefontaustauschdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die

Stand: Dezember 2021

- Gesellschaft den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.
- 9.3. Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der Gesellschaft-Rechnung an die Gesellschaft, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die Gesellschaft werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.
- 9.4. Auf Wunsch des Kunden wird die Gesellschaft netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.
- 10. Beanstandung von Rechnungen**
- 10.1. Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die Gesellschaft wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die Gesellschaft die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- 10.2. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- 10.3. Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von der Gesellschaft in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat die Gesellschaft Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Ziffer 10.4. berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
- 10.4. Fordert die Gesellschaft ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Ziffer 10.3. dieser AGB, so erstattet die Gesellschaft die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.
- 10.5. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft die Gesellschaft keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Die Gesellschaft wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorheben hinweisen.
- 10.6. Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 11. Zugangssperre**
- 11.1. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und die Gesellschaft dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.
- 11.2. Im Übrigen darf die Gesellschaft eine Sperre nur durchführen, wenn
- a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen zu einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der Gesellschaft in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder
  - b) ernsthaftige Schäden an den Einrichtungen der Gesellschaft, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 11.3. Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch die Gesellschaft wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf die Gesellschaft den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).
- 11.4. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.
- 11.5. Bei einem Verstoß des Kunden gegen Ziffer 15.15. bis 15.19. dieser AGB ist die Gesellschaft zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.
- 11.6. Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen Ziffer 15.15. bis 15.19. dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die Gesellschaft zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Die Gesellschaft wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Gesellschaft wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
- 11.7. Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Ziffer 11.5 oder 11.6. oder gibt er im Fall von Ziffer 11.6. keine Stellungnahme ab, ist die Gesellschaft nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen Ziffer 15.15. bis 15.19. dieser AGB verstößenden Informationen zu löschen.
- 12. Elektronische Rechnung/Papierrechnung/Einzelverbindungs-nachweis**
- 12.1. Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von der Gesellschaft in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat in der Kundenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Kunde vorab per E-Mail eine Ankündigung. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars oder des Preisverzeichnisses führen.
- 12.2. Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs-nachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist.



Stand: Dezember 2021

**13. Bonitätsprüfung**

- 13.1. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer vergleichbaren Gesellschaft Auskünfte einzuholen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftsteilen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftsteilen anfallen, kann die Gesellschaft hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- 13.2. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftsteil oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Thüga Energie GmbH stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de).

**14. Regelungen zum Anbieterwechsel**

- 14.1. Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat die Gesellschaft als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, die Gesellschaft als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch die Gesellschaft Tag genau.
- 14.2. Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden im Auftragsformular, der Vertragszusammenfassung gem. § 54 TKG oder der Leistungsbeschreibung geregelt.
- 14.3. Ziffer 14.2. gilt nicht bei Gewerbekunden

**15. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- 15.1. Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von Ziffer 22.2. dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- 15.2. Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung der Gesellschaft bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von der Gesellschaft geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich der Gesellschaft anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- 15.3. Der Kunde ist verpflichtet die Dienste der Gesellschaft bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- a) die Gesellschaft unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
  - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
  - d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem TKG Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
  - e) nach Abgabe einer Störungsmeldung, der Gesellschaft die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen tatsächlich entstandenen Auf-

- wendung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Gesellschaft zu erstatten, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
- 15.4. Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die Gesellschaft erforderlich sind.
- 15.5. Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Die Gesellschaft empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 15.6. Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.
- 15.7. Soweit für die betreffende Leistung der Gesellschaft die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde die Gesellschaft bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- 15.8. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
  - b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes der Gesellschaft nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - c) die Gesellschaft unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von der Gesellschaft dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- 15.9. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet,
- a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von der Gesellschaft, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
  - b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;
  - c) den Beauftragten der Gesellschaft den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der Gesellschaft zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
- 15.10. Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 15.9. a) und b) genannten Pflichten, oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist die Gesellschaft sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 15.11. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsantrag deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- 15.12. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der Gesellschaft mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- 15.13. Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

- 15.14. Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- 15.15. Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
- als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
  - zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern (§ 130 StGB);
  - grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
  - den Krieg verherrlichen;
  - die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
  - oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
- 15.16. Das in Ziffer 15.15. enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- 15.17. Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Ziffer 15.15.) vom Server herunterzuladen.
- 15.18. Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von Gesellschaft dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
- 15.19. Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- 15.20. Falls die Gesellschaft in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die Gesellschaft bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat die Gesellschaft auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde der Gesellschaft zu ersetzen.
- 15.21. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der Gesellschaft mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- 15.22. Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- 15.23. Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der Gesellschaft ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Ziffer 15.8. entsprechend.
- 15.24. Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist die Gesellschaft berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 15.25. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- 15.26. Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.
- 15.27. Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang der Gesellschaft zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des Ziffer 15.11. dieser AGB, zugänglich gemacht wird.
- ## 16. Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden
- 16.1. Nimmt der Kunde die von der Gesellschaft angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Gesellschaft-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die Gesellschaft-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der Gesellschaft-Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.
- 16.2. Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde einer selbständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden) die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Geschäftskunden Selbständige ohne Registrierungsverpflichtung. z. B. Freiberufler. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist die Gesellschaft nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechtigt, den Privatkunden zum übernächsten Abrechnungsmonat auf einen Geschäftskundenvertrag mit vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Privatkunden im Vorankündigungsschreiben mitgeteilt.
- 16.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch die Gesellschaft vermeidet, Anrufweiterrichtungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.
- 16.4. Im Falle der übermäßigen (Ziffer 16.1.) oder missbräuchlichen (Ziffer 16.3.) Nutzung der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden ist die Gesellschaft berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Sonderprodukt der Gesellschaft abonniert hätte. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.
- ## 17. Nutzungen durch Dritte
- 17.1. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- 17.2. Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 17.3. Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der Gesellschaft angebotenen Dienste durch Dritte,

Stand: Dezember 2021

ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Gesellschaft gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

**18. Leistungsstörungen/Gewährleistung**

- 18.1. Die Gesellschaft wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von der Gesellschaft zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Gesellschaft in Rechnung zu stellen.
- 18.2. Die Gesellschaft unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer +49 (0) 800 7007045 (Techn. Support) erreicht werden kann.
- 18.3. Hält eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der Gesellschaft liegt, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung liegt vor, wenn
  - a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die Gesellschaft-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- 18.4. Die Gesellschaft gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht der Gesellschaft gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet die Gesellschaft nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- 18.5. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- 18.6. Die Gesellschaft leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- 18.7. Soweit für die Erbringung der Leistungen der Gesellschaft Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt Gesellschaft keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die Gesellschaft tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- 18.8. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- 18.9. Ansonsten erbringt die Gesellschaft ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- 18.10. Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat die Gesellschaft das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Gesellschaft in Rechnung zu stellen.

**19. Unterbrechung von Diensten**

- 19.1. Die Gesellschaft ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der

Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

- 19.2. Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungs-schwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der Gesellschaft voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- 19.3. Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

**20. Haftung und Haftungsbeschränkungen**

- 20.1. Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die Gesellschaft unbeschränkt.
- 20.2. Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft, wenn der Schaden von der Gesellschaft, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Gesellschaft haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.
- 20.3. Darüber hinaus ist die Haftung der Gesellschaft, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die Gesellschaft aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- 20.4. Soweit die Gesellschaft aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- 20.5. Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der Gesellschaft, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
- 20.6. Die Gesellschaft haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen der Gesellschaft unterbleiben.
- 20.7. Die Gesellschaft haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).
- 20.8. In Bezug auf die von der Gesellschaft entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 20.9. Für den Verlust von Daten haftet die Gesellschaft nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haf-

tung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

- 20.10. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Gesellschaft Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 20.11. Im Übrigen ist die Haftung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 20.12. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- 20.13. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Gesellschaft oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Gesellschaft-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

## 21. Weitere Bedingungen nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

- 21.1. Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umgang
- 21.1.1. Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber der Gesellschaft nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 21.1.2. Die Gesellschaft trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die Gesellschaft zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von der Gesellschaft zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- 21.1.3. Die Kündigung des Vertrages bestätigt die Gesellschaft schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist die Gesellschaft berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der Gesellschaft zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der Gesellschaft gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 21.1.4. Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann die Gesellschaft ein Entgelt gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis erheben.
- 21.1.5. Die Gesellschaft wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der Gesellschaft angeboten werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der Gesellschaft am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.
- 21.2. Teilnehmerverzeichnisse
- 21.2.1. Die Gesellschaft trägt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – dafür Sorge, dass er gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- 21.2.2. Die Gesellschaft darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.
- 21.3. Auskunftserteilung
- 21.3.1. Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.

- 21.3.2. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- 21.3.3. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der Gesellschaft widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird die Gesellschaft die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

## 22. Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- 22.1. Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Monats kündbar.
- 22.2. Die Gesellschaft weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
- 22.3. Das Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,
  - b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
  - c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Ziffer 15 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
  - d) der Kunde auf Verlangen der Gesellschaft nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks eines Nutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt, die Gesellschaft ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
  - f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
  - g) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und die Gesellschaft die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
  - h) der Kunde die Dienste der Gesellschaft missbräuchlich im Sinne der Ziffer 14.15 bis 14.19 dieser AGB für den Internetzugang nutzt,
  - i) oder ein Fall des nach Ziffer 6.2. oder 6.5. S.1 dieser AGB vorliegt.

## 23. Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

- 23.1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der Gesellschaft unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- 23.2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von der Gesellschaft in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.
- 23.3. Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der Gesellschaft mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- 23.4. Die Gesellschaft speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten

Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Der Gesellschaft ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die Gesellschaft gemäß § 67 Abs.4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 23.5. Die Gesellschaft erteilt dem Kunden einen Einzelbindungsnachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- 23.6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.
- 23.7. Die Gesellschaft weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Die Gesellschaft hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

**Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.**

#### 24. Schlussbestimmungen

- 24.1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist München der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 24.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 24.3. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der Gesellschaft, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

#### 25. Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG

**Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.**

#### 26. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

- 26.1. Lieferung von Waren  
Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

##### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Thüga Energie GmbH, Industriest. 9, 78224 Singen, [connect@thuega-energie.de](mailto:connect@thuega-energie.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular

verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Thüga Energie GmbH, Industriest. 9, 78224 Singen, [connect@thuega-energie.de](mailto:connect@thuega-energie.de)) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### 26.2. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

##### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Thüga Energie GmbH, Industriest. 9, 78224 Singen, [connect@thuega-energie.de](mailto:connect@thuega-energie.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## I. ThügaConnect IPTV Leistungsbeschreibung

### 1. Leistungen

Die Thüga Energie GmbH erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

ThügaConnect IPTV ermöglicht den Empfang digitaler TV Sender über den ThügaConnect-Internet-Anschluss sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken, Online-Videotheken) über den gegen Entgelt erworbenen IPTV-Receiver der Firma Technisat (siehe Ziffer 5.). ThügaConnect bietet eine aktuelle und ausführliche Programmübersicht (EPG = Electronic Program Guide). Die Programmvorschau erstreckt sich auf bis zu sieben Tage. Über den Electronic Program Guide kann außerdem ein Timer und die Aufnahmefunktion aktiviert werden.

Mit dem Dienst watchmi-Themenkanäle können Sie internetbasierte Video-Inhalte aus verschiedenen Kategorien wie Wissen & Technik, Sport, Autos, Lifestyle oder Reisen empfangen.

IPTV-Receiver werden dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) einsehen.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

### 2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von ThügaConnect IPTV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 25 Mbit/s an dem IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (TV, PC, Tablet). Wir empfehlen für eine störungsfreie Nutzung die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per WLAN, dLAN und PLC (Powerline Adapter) wird abgeraten, da die oben genannte Bandbreitenvoraussetzung erfüllt sein muss. Diese Sicherstellung obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Einrichtung trotzdem per WLAN, dLAN und PLC (Powerline Adapter) erfolgen, kann Thüga Energie GmbH in diesem Fall keinen technischen Support gewährleisten. Für die garantierte Funktion und Vermeidung von Fehlerquellen muss außerdem eine einwandfreie Inhouse-Verkabelung gegeben sein.

### 3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit dem Abrechnungszyklus des ThügaConnect-Auftrages.

### 4. Erwerb von Pay-TV-Inhalten

Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketen beim jeweiligen Inhalteanbieter (z.B. Sky, HD+) ist aufgrund der integrierten Schnittstelle CI+ im Empfangsgerät möglich. Verträge mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist anzugeben, dass eine sogenannte PKN-Karte benötigt wird.

### 5. IPTV-Empfangsgerät

Über den IPTV-Receiver können Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle oder SCART-Anschluss wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist möglich.

## II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für ThügaConnect IPTV

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Thüga Energie GmbH erbringt die Leistung ThügaConnect IPTV zu den folgenden Bedingungen: alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Thüga Energie GmbH gelten für das Produkt ThügaConnect IPTV soweit sie die notwendige Voraussetzung eines ThügaConnect-Anschlusses betreffen.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.  
1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Thüga Energie GmbH auf einen Dritten übertragen.

1.4. Thüga Energie GmbH ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet Thüga Energie GmbH wie für eigenes Handeln.

### 2. Leistungsumfang

2.1. Voraussetzung für die Nutzung von ThügaConnect IPTV ist ein ausschließlich von Thüga Energie GmbH bereitgestellter IPTV fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s an dem IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Receiver) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. ThügaConnect IPTV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2. Der Abschluss eines Vertrages über ThügaConnect IPTV entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung ThügaConnect IPTV. Thüga Energie GmbH übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie – sofern vertraglich vereinbart – Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.

2.4. Thüga Energie GmbH gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten - bspw. Online-Videotheken-, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den IPTV-Receiver. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. Thüga Energie GmbH hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die Thüga Energie GmbH selbst keinen Einfluss hat. Thüga Energie GmbH schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den IPTV-Receiver.

2.5. Thüga Energie GmbH behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Thüga Energie GmbH um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Thüga Energie GmbH hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von Thüga Energie GmbH festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich Thüga Energie GmbH um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Thüga Energie GmbH behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.6. Sofern Thüga Energie GmbH eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

### 3. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1. Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

3.2. Thüga Energie GmbH ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden

objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

- 3.3. Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Thüga Energie GmbH und Annahme des Kunden vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von Thüga Energie GmbH erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Thüga Energie GmbH oder widerspricht er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

#### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 4.1. Die von Thüga Energie GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).
- 4.2. Es ist nicht gestattet, die von Thüga Energie GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, Thüga Energie GmbH hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift Thüga Energie GmbH die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 4.4. Der Kunde hat Thüga Energie GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 4.5. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 4.6. Der Kunde hat Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- oder Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 4.7. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde Thüga Energie GmbH von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

#### 5. Kündigung

- 5.1. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von Thüga Energie GmbH eigene weitere TV-Optionen (z. B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht

hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

- 5.2. Kündigt Thüga Energie GmbH den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann Thüga Energie GmbH vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 5.3. Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über ThügaConnect, gleich aus welchem Grund, endet (z. B. Kündigung, Widerruf etc.).
- 5.4. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn ThügaConnect die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 1 Monat. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. Thüga Energie GmbH kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 5.5. Kündigungen haben schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail zu erfolgen.

#### 6. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung. Personenbezogene Daten werden von Thüga Energie GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

#### 7. Haftung

- 7.1. Für Sachschäden haftet Thüga Energie GmbH nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft Thüga Energie GmbH hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2. Thüga Energie GmbH haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern Thüga Energie GmbH nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7.4. Im Falle höherer Gewalt ist Thüga Energie GmbH von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der Thüga Energie GmbH stehen.
- 7.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

#### Kundenzentrum Hegau-Bodensee

Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

#### Kundenzentrum Rhein-Pfalz

Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

#### EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

#### Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben

Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

#### Thüga Energie GmbH

Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

Telefon 07731 5900-0  
Telefax 07731 5900-1303  
Web [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)  
E-Mail [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

Sitz München  
Amtsgericht München HRB 173718  
Geschäftsführer Dr. Markus Spitz  
Umsatzsteuer-ID DE811116746

Gläubiger-ID DE05COR00000131799  
Bankverbindung Sparkasse Hegau-Bodensee  
IBAN DE89 6925 0035 1055 0777 03  
BIC SOLADES15NG

Die Thüga Energie GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Thüga Energie GmbH. Der Datenschutzbeauftragte der Thüga Energie GmbH ist per Mail unter [datschutz@thuega-energie.de](mailto:datschutz@thuega-energie.de) oder schriftlich unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter Thüga Energie GmbH, Industriestr. 9, 78224 Singen, zu erreichen.

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsabwicklung, - durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

### 3. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Wir verarbeiten die Daten in zuverlässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren. Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

### 4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der Thüga Energie GmbH. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

### 5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

### 6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

### 7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

### 8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### 9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

### 10. Sonstige Hinweise

#### 10.1. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der Thüga Energie GmbH nicht gespeichert. Die Thüga Energie GmbH ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die Thüga Energie GmbH bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die Thüga Energie GmbH Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

#### 10.2. Einzelverbindungsanmeldung

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungsanmeldung (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.

Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

#### 10.3. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnis

Auf Wunsch kann die Thüga Energie GmbH die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die Thüga Energie GmbH darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der Thüga Energie GmbH können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

#### 10.4. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der Thüga Energie GmbH oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

■ Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.

■ Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunfts-suchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

#### 10.5. Anzeige der Rufnummer

Der ThügaConnect-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

### Kundenzentrum Hegau-Bodensee

Industriestr. 9  
78224 Singen  
Tel. 07731 5900-0  
Fax 07731 5900-1595

### Kundenzentrum Rhein-Pfalz

Bahnhofstr. 104  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235 4903-0  
Fax 06235 4903-1100

### EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106  
76761 Rülzheim  
Tel. 07272 9292-0  
Fax 07272 9292-1102

### Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben

Beim Ried 7  
88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524 4008-0  
Fax 07524 4008-1044

### Thüga Energie GmbH

Industriestraße 9  
78224 Singen  
Deutschland

Telefon 07731 5900-0

Telefax 07731 5900-1303

Web [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de)

E-Mail [service@thuega-energie.de](mailto:service@thuega-energie.de)

Sitz München

Amtsgericht München HRB 173718

Geschäftsführer Dr. Markus Spitz

Umsatzsteuer-ID DE811116746

Gläubiger-ID DE05COR00000131799

Bankverbindung Sparkasse Hegau-Bodensee

IBAN DE89 6925 0035 1055 0777 03

BIC SOLADES1SNG





# WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

**PER POST AN:**

Thüga Energie GmbH  
Industriestraße 9  
78224 Singen

**PER FAX AN:**

07731 5900-1303

**PER E-MAIL AN:**

info@thuega-energie.de

Hiermit widerrufe(n) **ich/wir\*** den von **mir/uns\*** abgeschlossenen Vertrag über den **Kauf der folgenden Waren\***/ die **Erbringung der folgenden Dienstleistung\***.

bestellte Ware\*/Dienstleistung\*

Datum der Bestellung\*/ des Erhaltes\*

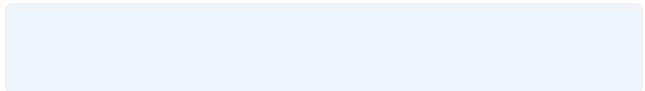
\* Unzutreffendes bitte streichen

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Vertragskontonummer

Ort und Datum

  
Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)